

# Regelung über die Benützung von Anschlussgleisanlagen

Marcel Ott

Erdölvereinigung, Vorstandsmitglied VAP

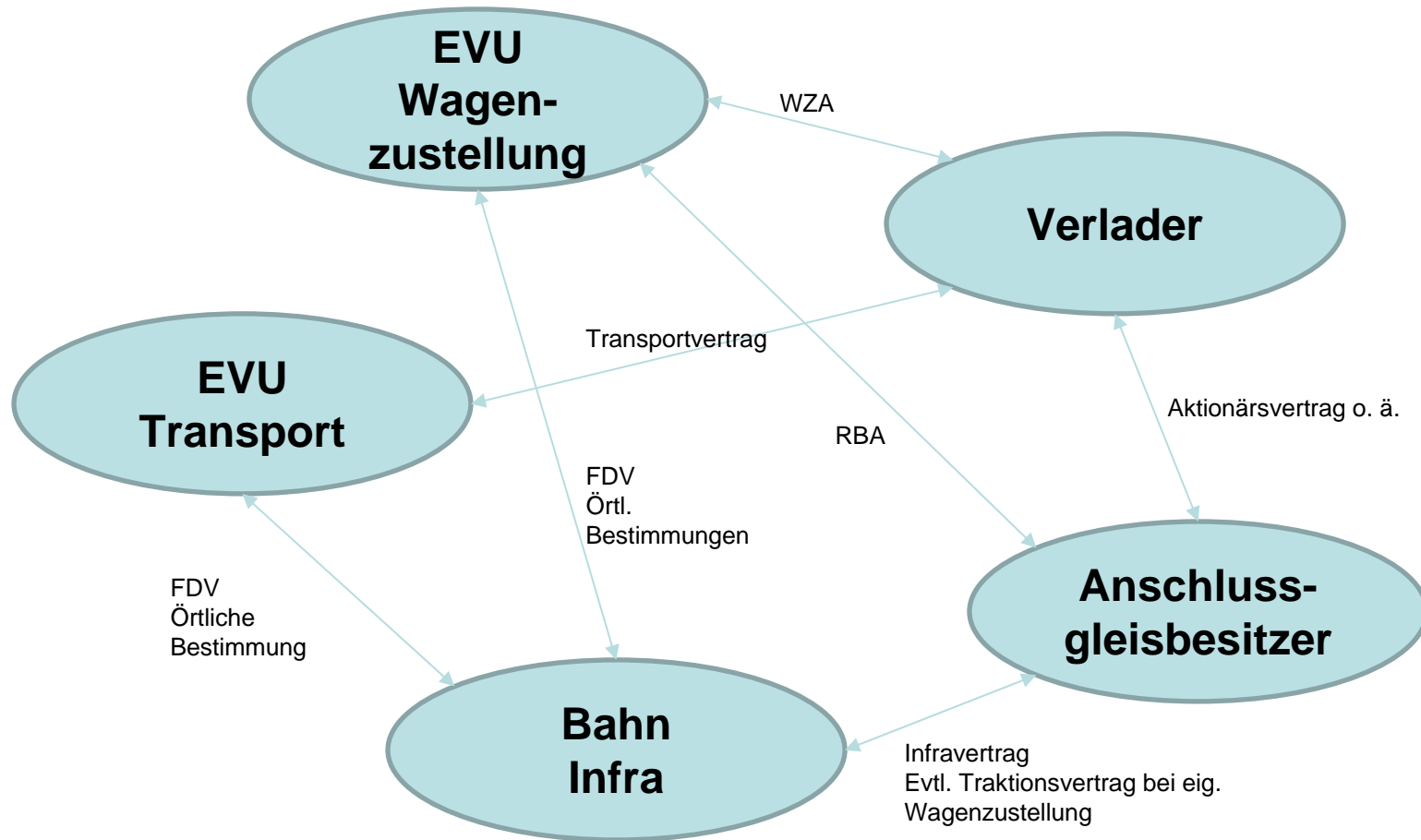
# Vertragsübersicht

## Infrastruktur

- Anschlussgleisvertrag Infrastruktur
- Sep. Verträge betr. Landbeanspruchung

## Verkehr/Betrieb

- Transportvertrag
- WZA, Vereinbarung Wagenzustellung/-abholung
- RBA, Regelung über die Benutzung des Anschlussgleises
- Subakkordantenregelung „kleiner Netzzugang“



# Infrastrukturvertrag regelt

Anschlussgewährung gem. AnGG

Techn. Beschrieb, Situationsplan

Eigentumsverhältnisse

Verantwortung für bauliche Erhaltung

Kostenteiler für bauliche Erhaltung

Haftung

Kündigung/Vertragsänderung

# WZA regelt

Übergabepunkt für Zustellungen  
Bedienungszeiten  
Rangierleistungen, Sortierungen  
Kosten

# RBA regelt

Netzzugangsbewilligung für EVU

Verantwortung für den sicheren Betrieb

Bedienung des Anschlussgleises durch EVU gemäss WZA

Haftung

Kündigung/Vertragsänderung

# Subakkordantenvertrag regelt

Zugang zu bestimmten Gleisen IB

Voraussetzungen Personal

Voraussetzungen Triebfahrzeug

Einzuhaltende Betriebsvorschriften

Haftung

# **RBA = REGELUNG ÜBER DIE BENUTZUNG DES ANSCHLUSSGLEIS**

Drei Teile :

Basisvertrag

Anhang 1 Verpflichtungen des Anschliessers

Anhang 2 Dienstvorschriften „Hausordnung“ des  
Anschliessers

## **Verantwortlichkeit des Anschliessers für:**

Die Freihaltung des AnG hinter dem Übergabepunkt auf einer ausreichenden Länge für die zu überführenden Wagen während der Wagenzustellung;

Das Freihalten des Lichtraumprofils bei der Wagenzustellung und –abholung;

Das Verbringen und Sichern von beweglichen Teilen von Kran- und sonstigen Anlagen ausserhalb des Lichtraumprofils;

Das Abstellen von Fahrzeugen und anderen beweglichen Gegenständen nicht näher als 2,50 m beidseitig der Gleisachse;

## **RBA weitere Verpflichtungen**

Das Räumen von Schnee und Eis, von Materialien aller Art, die umweltgerechte Unkrautvertilgung, die Reinigung der Spurrillen und der Unterhalt der Gehwege;

Die Beschaffung der für den Betrieb des AnG erforderlichen beweglichen Einrichtungen und Ausrüstungsgegenstände wie Hemmschuhe, Stemmeisen, Kupplungsstangen usw.

# Inhaltsübersicht Anlage 2

1. Allgemeiner Teil
2. Anlagebeschrieb
3. Betrieb
4. Sicherheit
5. Besonderes

# Allgemeines

- 1.1 Vorbemerkung
- 1.2 Gültige Reglemente
- 1.3 Gültigkeitsbereich
- 1.4 Anschlusspunkt
- 1.5 Anmeldung und Zutritt zur Anlage
- 1.6 Anfahrt
- 1.7 Abstellen privater Fahrzeuge
- 1.8 Zusammenarbeit mit dem Anlagebesitzer
- 1.9 Überwachung der Vorschriften
- 1.10 Aufsichtspflicht

# Anlage

- 2.1 Gleisanlage
- 2.2 Elektrische Fahrleitung
- 2.3 Gleisbeleuchtung
- 2.4 Gleis- und Hallentore
- 2.5 Strassen- und Wegübergänge

# Betrieb

- 3.1 Bedienung der Sicherungsanlagen
- 3.2 Kommunikation
- 3.3 Fahrgeschwindigkeiten
- 3.4 Zustellung- und Abholung der Wagen
- 3.5 Übergabepunkt.
- 3.6 Zustimmung Ein- Ausfahrten Anschlussgleisanlage

# Betrieb

- 3.7 Disposition
- 3.8 Eingangskontrolle
- 3.9 Abstellen / Sichern von Zügen
- 3.10 Abgangskontrolle
- 3.11 Abfahrbereitschaft

# Sicherheit

- 4.1 Warnanlagen
- 4.2 Schutzausrüstung
- 4.3 Mobiltelefone
- 4.4 Arbeiten an Wagen
- 4.5 Besteigen von Wagen
- 4.6 Verbote innerhalb der Anlage
- 4.7 Vorgehen bei Unregelmässigkeiten

# Besonderes

5.1 Kameraaufzeichnungen

5.2 Usw.

**Link für Musterverträge (dt. frz. ital.):**

**[www.cargorail.ch](http://www.cargorail.ch)**

**Besten Dank!**